



**WISSEN  
MACHT  
ERFOLG**

# Lohnpfändung leicht gemacht: Rechtsgrundlagen und Praxislösungen

Exekution, Zession und  
Privatkonkurs aus Sicht des  
Arbeitgebers

## 🔔 Darum lohnt sich der Kurs

Exekutionsantrag und Exekutionsbewilligung, Drittschuldnererklärung, (un)pfändbare Forderungen & Existenzminimum-Berechnung beschäftigen die Personalverrechnung gar nicht selten. Gewinnen Sie einen soliden Überblick über Ihre Aufgaben als Drittschuldner.

## Das nehmen Sie mit

### Teil 1 – Gerichtliches Exekutionsverfahren

- Exekutionsantrag und Exekutionsbewilligung, Besonderheiten beim vereinfachten Bewilligungsverfahren
- Aufgaben des Drittschuldners nach Erhalt der Exekutionsbewilligung
  - Bedeutung von Pfändung und Überweisung
  - Auftrag zum Innehalten
  - Pfandrang
- Umfang und Erstreckung des Pfandrechts
  - Unterbrechung des Bezugs
  - Karenzierung
  - Weiterleitung im Konzern
- Unpfändbare Forderungen
- Beschränkt pfändbare Forderungen
  - Sonderfall: wiederkehrende Werkleistungen
- Drittschuldnererklärung
  - Inhalt | Kosten
- Berechnung des Existenzminimums
  - Grundbetrag | Steigerungsbetrag
  - Unterhaltspflichten | Existenzminimumtabellen
- Sachleistungen, Aufwandsentschädigungen, Sonderzahlungen
- Abfertigungen & sonstige Beendigungsansprüche
  - Urlaubersatzleistungen
  - Kündigungsentschädigung | Nachzahlungen
- Unterhaltsexekution
  - Zusammentreffen mit „normaler“ Exekution
  - Mehrere Unterhaltsexekutionen
- Kostenersatz des Drittschuldners
- Entscheidung des Exekutionsgerichts über Höhe der Aufwandsentschädigung u. a.
  - Erhöhung & Herabsetzung des Existenzminimums

- Zusammenrechnen mehrerer Bezüge
- Hinterlegung bei Gericht
- Aufschiebung und Einstellung der Exekution | Aufstellung über offene Forderungen
- Verständigung vom Bezugsende
- Drittschuldnerprozess
- Haftung des Drittschuldners

## Teil 2 – Verpfändung

- Verpfändung, Zession, Sicherungszession des Arbeitseinkommens
  - Unterschiede z. B. beim Rang
  - Was ist zu beachten, wenn ein Inkassoinstitut einschreitet?
  - Vorschuss
  - Aufrechnung

## Teil 3 – Privatkonkurs

- Aufgaben des Drittschuldners beim Privatkonkurs
  - Erlöschen und Wiederaufleben der Pfändungen und Verpfändungen
- Wem ist der pfändbare Teil des Bezugs auszuzahlen?
- Was bedeuten Zahlungsplan und Abschöpfungsverfahren?
- Besonderheiten bei Unterhaltsexekutionen

Approbationsfähig i.S. der Fortbildung gem. § 33 Abs. 3 BiBuG 2014.

## Ihr Programm im Überblick

Erhalten Sie einen Überblick über die Aufgaben des Drittschuldners (Arbeitgebers) bei der Lohnpfändung sowie Lösungen zu Detailfragen und Hinweise auf, oft schwer zugängliche, Gerichtsentscheidungen. Die GREx brachte zuletzt nicht unwesentliche Änderungen bei der Lohnpfändung; geschaffen wurden etwa Regelungen über Nebenleistungen, den Betriebsübergang und den Wechsel des Arbeitnehmers innerhalb des Konzerns. Weiters kann im Exekutionsverfahren nunmehr auch ein Verwalter bestellt werden, was neue Fragen aufwirft, etwa wem die Drittschuldnererklärung zu übersenden ist. Dem Verwalter kann sogar die Berechnung des Existenzminimums obliegen. Die Wirkung von Beschlüssen über die Zusammenrechnung sowie Erhöhung und Herabsetzung des Existenzminimums wurde ausdrücklich geregelt, nicht nur im Exekutions-, sondern auch im Insolvenzverfahren. Dazu kommen Neuerungen beim Privatkonkurs, die der Drittschuldner kennen sollte, etwa die Schaffung eines Tilgungsplans.

Abgerundet wird das Programm durch zahlreiche Berechnungsbeispiele sowie einer fachbezogenen Diskussion anhand Ihrer eigenen Fälle aus der Praxis.

## Interessant für

- Personalverrechner | Personalsachbearbeiter
- Personalleiter
- Geschäftsführer | Unternehmer | Führungskräfte
- Abteilungsleiter
- Steuerberater | Wirtschaftstreuhand

## Referent\*in



**Hon.-Prof. Dr. Franz Mohr**

Experte im Exekutions- und Insolvenzrecht

## Termine & Optionen

DATUM	DAUER	ORT	FORMAT	PREIS
07.05.2025	1 Tag	Virtual Classroom	Online	€ 590,-
07.05.2025	1 Tag	Wien	Präsenz	€ 590,-
04.09.2025	1 Tag	Virtual Classroom	Online	€ 590,-
04.09.2025	1 Tag	Wien	Präsenz	€ 590,-

## Beratung & Buchung



**Christine Walser**

+43 1 713 80 24-26 ✉ christine.walser@ars.at